

Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Kultusministerium Baden-Württemberg dringend darum bittet, die noch nicht abgerufenen Mittel bei den jeweils zuständigen Regierungspräsidien anzufordern, damit diese nach Prüfung rechtzeitig in die Bedarfsmeldung der Regierungspräsidien an das Kultusministerium aufgenommen werden können. Das Kultusministerium kann den Bedarf an Bundesmitteln aus dem Programm 2015 – 2018 letztmalig am 3. Dezember 2019 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend melden.

Wenn Sie noch Mittel abrufen wollen, sollten Sie dies umgehend in die Wege leiten!

Impfpflicht soll Kinder vor Masern schützen¹

Jetzt ist es offiziell: Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das ist Ziel des Masernschutzgesetzes, das am 14. November in 2./3. Lesung im Bundestag beschlossen wurde. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Auch bei der Betreuung durch eine Tagesmutter muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen. Die Umsetzung des Masernschutzgesetzes wird neue Abläufe in der Kindertagespflege erfordern. Wir werden Sie weiter informieren, wenn genaueres bekannt ist. Weitere Informationen zum Masernschutzgesetz finden Sie [hier](#).

¹ Quelle: Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.